



Bern, den 28. Mai 2015

Informationsbulletin UID

Obligatorische Angabe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in e-dec und NCTS Export ab dem 1. Januar 2016

Zur Erinnerung

Ab dem 1. Januar 2016 wird die Angabe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in den Rubriken „Importeur“ und „Empfänger“ (e-dec Import) sowie in der Rubrik „Versender“ (e-dec Export und NCTS Export) obligatorisch. Wir bitten die Spediteure ab sofort die UID (ohne Striche und Punkte, z. B. CHE123456789) fakultativ in den Zollanmeldungen anzugeben.

Gesetzliche Grundlagen

Revision des Anhangs A des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik vom 1. Oktober 2010 (Bilaterales Abkommen).

Verordnung über die Statistik des Aussenhandels vom 12. Oktober 2011 (SR 632.14, Stand am 1. Januar 2016), Art. 1 und 6 (in Revision).

Fehlermeldung in e-dec/NCTS

Bis am 31.12.2015 erscheint eine Fehlermeldung, wenn die angemeldete UID ungültig ist. Ab dem 01.01.2016 wird in den betroffenen Feldern eine gültige UID obligatorisch sein.

Fehlermeldung: *Diese UID existiert nicht oder ist ungültig. Bitte kontrollieren Sie Ihre Eingabe im Feld Versender/Importeur/Empfänger. Falls Sie Ihre UID-Nr. nicht kennen, finden Sie die notwendigen Infos und den direkten Link auf das UID-Register unter www.uid.ch. Die UID einer MWST-Gruppe ist in dieser Rubrik nicht anwendbar, es muss die eigene UID des Unternehmens angegeben werden. Privatpersonen, die über keine UID verfügen, können die Pseudo-UID CHE222259895 (e-dec standard), CHE222251936 (e-dec Web) verwenden.*

Bemerkung: Die Verwendung der Pseudo-UID ist den Privatpersonen vorbehalten.

Fürstentum Liechtenstein:

Die Unternehmen des Fürstentums Liechtenstein verfügen über eine identische UID (mit Präfix CHE) wie die Schweizer Unternehmen. Informationen zu diesem Thema stehen auf der Seite der Verwaltung zur Verfügung (Amt für Volkswirtschaft): [Umsetzung der UID in Liechtenstein](#).